

# NatureAlert

## "Fitness-Check" der EU-Naturschutzrichtlinien

### Aufruf von NABU, BUND, DNR und WWF an alle Naturschützer und dem Naturschutz verbundene Organisationen in Deutschland

Berlin, 12.Mai 2015

**Anhang I:** Vorlage/Empfehlungen zum Ausfüllen des vollständigen Fragekatalogs der EU-Kommission

**Anhang II:** Standpunkte von BUND/DNR/NABU/WWF zum Fitness Check

## Empfehlungen

1. Füllen Sie bitte die EU-Konsultation zum Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien auf der [Seite der EU-Kommission](#) bis zum 24.7. **komplett** aus, einschließlich der Expertenfragen im zweiten Teil. Die Empfehlungen/Vorlage im Anhang I kann Ihnen dabei helfen. Wenn Sie im Namen ihrer Organisation antworten, müssen Sie trotzdem ihren persönlichen Namen angeben und können nicht ein weiteres Mal als Einzelperson teilnehmen.
2. Wenn Sie keine Zeit oder Gelegenheit dazu haben: beteiligen Sie sich am vereinfachten Verfahren über die Online-Hilfestellung der Umweltverbände: Am besten über eine der Seiten der Verbände [BUND](http://www.bund.net/natura2000) (www.bund.net/natura2000), [NABU](http://www.nabu.de/naturschaetze) (www.nabu.de/naturschaetze) oder [WWF](http://www.wwf.de/fitness-check) (www.wwf.de/fitness-check) - oder auch direkt auf [www.naturealert.eu/de](http://www.naturealert.eu/de) (auch dort in deutscher Sprache).  
Achtung: Hierbei wird jedoch nur der erste, nicht-fachliche, Teil der EU-Fragen ausgefüllt - und Sie haben danach keine Gelegenheit mehr den zweiten Teil zu beantworten.
3. Bitte leiten Sie diesen Aufruf mit den beiden Anhängen weiter an Kolleginnen und Kollegen, Projektpartner und befreundete Organisationen, von denen Sie sich eine Unterstützung der Naturschutzrichtlinien erwarten. Stellen Sie diesen Aufruf oder Anhang I aber bitte nicht online, sondern geben Sie die Dokumente an weitere Personen "auf Anfrage" heraus.
4. Für eine möglichst hohe Teilnahme bitten wir Sie Freunde, Verwandte und alle anderen EU-Bürger, die Sie erreichen können, zur Teilnahme am unter Punkt 2 dargestellten vereinfachten Verfahren aufzurufen.
5. Wenn Sie selbst die zentrale Kampagnenseite auf Ihrer Website einbetten wollen, kontaktieren Sie bitte [Daniel.Goliasch@wwf.de](mailto:Daniel.Goliasch@wwf.de).
6. Fragen beantworten Ihnen die am Ende dieses Dokuments aufgelisteten Personen.

## Weitere Hinweise

So können Sie die Aktion außerdem unterstützen:

- Erhöhen Sie die Reichweite der Aktion über die Sozialen Netzwerke (#NatureAlert) und teilen Sie die entsprechenden Seiten der Verbände [BUND](http://www.bund.net/natura2000) (www.bund.net/natura2000), [NABU](http://www.nabu.de/naturschaetze) (www.nabu.de/naturschaetze) und [WWF](http://www.wwf.de/fitness-check) (www.wwf.de/fitness-check) oder [www.naturealert.eu](http://www.naturealert.eu).
- Verbreiten Sie die Aktion und sensibilisieren Sie für das Thema auf ihren Internetseiten, in Blogs, Artikeln, Newslettern und Gesprächen. Die unten genannten Kontaktpersonen können Ihnen gerne weiter Unterstützung, mehr Beispiele und anderes Material dafür liefern.
- Sollten Sie direkt auf der Seite der EU-Kommission antworten, müssen Sie sich natürlich nicht an unsere Empfehlungen in Anhang I halten. Wichtig wären auch individuelle Beiträge im Textfeld am Ende. Wir möchten Sie allerdings daran erinnern, dass die Antworten vor allem politisch gelesen werden, daher sind unsere Empfehlungen bewusst im Hinblick auf einen Erhalt der Richtlinien entwickelt worden.

**Danke, dass Sie der Natur Ihre Stimme geben!**

## Hintergrund und Argumentationshilfe

Seit Anfang des Jahres evaluiert die Europäische Kommission die EU-Vogelschutz und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, im Rahmen eines sogenannten "Fitness-Checks". Mit der politischen Vorgabe des Kommissionspräsidenten Juncker an Umweltkommissar Vella, zu prüfen, ob diese Naturschutzrichtlinien nicht "überproportional" hohe Kosten und Schwierigkeiten für die Wirtschaft bewirken, und ob man sie nicht zusammenlegen und modernisieren könnte. Von 30.4. bis 24.7. läuft in diesem Rahmen eine [Online-Befragung der Öffentlichkeit](#) zur Zukunft der EU-Naturschutzgesetzgebung. Nach Auswertung der Ergebnisse wird die EU-Kommission Anfang 2016 darlegen, was mit den beiden Richtlinien passieren soll.

Die deutschen Natur- und Umweltschutzverbände haben bereits verbandsübergreifend ihre **Standpunkte** dazu formuliert (vgl. Anhang II): Die Naturschutzrichtlinien sind wirksam, haben eine exzellente Kosten-Nutzen-Bilanz, sind nach wie vor relevant und extrem wichtig für die Rettung der biologischen Vielfalt. Neben einigen Erfolgen sind jedoch weiterhin große Verluste der Biodiversität in Deutschland und der gesamten EU zu verzeichnen - dies liegt zuvorderst an mangelhafter Um- und Durchsetzung der Richtlinien und an mangelhafter Finanzierung und Personalausstattung. Gleichzeitig läuft v.a. die EU-Agrarpolitik den Zielen der Richtlinien entgegen und verhindert, dass diese ihre positive Wirkung in den ländlichen Räumen voll entfalten können. Die Naturschutzrichtlinien sind ein großer Schritt und unverzichtbar für den Naturschutz in

Deutschland. Ein EU-weiter Rahmen ist zudem gerade für den Schutz von wandernden Arten und grenzübergreifenden Populationen unverzichtbar.

Der „Fitness-Check“ wird nicht wegen Wünschen des Naturschutzes nach möglichen Verbesserungen durchgeführt: Diese Überprüfung kaschiert vielmehr die **Absicht des EU-Kommissionspräsidenten, den Schutz der Natur zu schwächen**. Es gibt politisch keinerlei Gründe zu glauben, dass er eine ernsthafte Anpassung der Richtlinien an den "wissenschaftlichen Fortschritt" wünscht. Die politische Situation der EU (gerade auch nach den Wahlen in Großbritannien) und die Prioritäten vieler Regierungen und MdEPs machen eine ambitioniertere EU-Umweltgesetzgebung derzeit sehr unwahrscheinlich. Auch wenn die beiden Naturschutzrichtlinien und ihre Anhänge noch Wünsche von Naturschutz und Wissenschaft offen lassen: dem Stopp des Artensterbens lässt sich jetzt nur durch eine konsequente Umsetzung und Finanzierung als durch Debatten über theoretische Feinjustierungen näher kommen.

Würden die Vogelschutzrichtlinie oder die FFH-Richtlinie oder auch nur einer ihrer Anhänge zum jetzigen Zeitpunkt geändert, wäre der **Naturschutz in großer Gefahr**: Das komplette Regelwerk müsste jahrelange politische Verhandlungen durchlaufen, in denen alle Einzelaspekte zur Debatte stünden. Entscheidende Schutzbemühungen würden (im besten Falle) um Jahre verzögert, während Politiker um neue Ausnahmen und Schlupflöcher ringen würden und die Lage und der Status von Schutzgebieten auf Jahre erneut unklar bliebe. Im schlimmsten Fall droht der Wegfall vieler Arten aus dem EU-Schutz und die Festschreibung von Natura 2000 als bedeutungslose Gebietskategorie.

**Was Europas Biodiversität braucht, ist die zügige Umsetzung der bestehenden Regeln, nicht das Aufbrechen überwundener Konflikte und Unsicherheiten.**

Die Praxis zeigt auch: Wo die Naturschutzrichtlinien durchgesetzt und gut finanziert werden, sind die **EU-Naturschutzrichtlinien eine Erfolgsgeschichte** und werden vor Ort akzeptiert. Seeadler, Kranich, Wildkatze und Biber feiern spektakuläre Comebacks. In vielen EU-Ländern bieten ihnen die Richtlinien den einzigen Schutz und Regierungen wären untätig, gäbe es nicht die EU.

Der "Fitness-Check" muss deswegen als Ergebnis eine große **Umsetzungsoffensive für die Naturschutzrichtlinien** auslösen, mit systematischer Durchsetzung und Finanzierung ihrer Bestimmungen. Andernfalls ist der Stopp des Artensterbens nicht zu erreichen.

**Hier noch ein paar Beispiel für die Argumentation (z.B. bei Presseanfragen):**

- ⇒ **Der Wolf** genießt derzeit unter dem EU-Recht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) strengen Schutz, d.h. er darf nur in extremen Ausnahmefällen geschossen werden. Wenn die EU nun diese Richtlinie abschwächt oder gar abschafft, dann gäbe es keinen Zwang für die 28-EU-Staaten den Wolf zu schützen, es läge in der Hand jeder nationalen Regierung, ihn zum Abschuss frei zu geben oder zumindest die Erholung der Populationen zu stoppen. Wir sehen in vielen EU-Staaten, auch in Deutschland, dass anspruchsvoller Naturschutz nur passiert, weil es die EU-Verpflichtungen gibt.
- ⇒ Wenn die EU-Vogelschutzrichtlinie, wie Kommissionspräsident Juncker das will, in der FFH-Richtlinie aufgehen soll, steht der **Schutz von Zugvögeln** wieder zur Debatte. Bislang ist die Frühlingsjagd auf alle, und die Herbstjagd auf viele Vogelarten prinzipiell verboten. Die Regierungen von Malta (und seit kurzem auch Rumänien) sind offensichtlich durch REFIT bereits ermutigt dagegen zu verstoßen, und wollen Frühjahrsjagd auf Turteltaube, Wachtel (oder in Rumänien u.a. Feldlerche) erlauben. Damit könnten viele mitteleuropäische Arten, die wir in Deutschland auch mit viel Einsatz schützen, in Südeuropa wieder Freiwild werden. Wir brauchen einen gemeinsamen starken Schutzstandard in der EU, sonst lassen sich

Zugvögel nicht schützen.

- ⇒ Wenn die FFH-Richtlinie wie Juncker das will "modernisiert" würde, stünde der Schutz von in Deutschland über 5000 (EU-weit über 25.000) **Natura-2000-Gebieten** zur Debatte und würde vom EU-Parlament und den Regierungen neu verhandelt. Bislang müssen in diesen besonders wichtigen Naturgebieten Auflagen erfüllt werden, z.B. beim Bau von Straßen, Gewerbegebieten oder Stromleitungen. Negative Einflüsse auf die Natur müssen dort vermieden werden. Mit einem Schlag könnten diese letzten wichtigen Naturgebiete also ihren Schutz zumindest teilweise verlieren. Gerade in Ländern Süd- und Osteuropas sind die EU-Regeln oft der einzige Schutzschirm für Tiere und Pflanzen. Die Regierungen dort würden sie nicht in dem Maße schützen.
- ⇒ Die Naturschutzrichtlinien haben auch besonders dazu beigetragen, dass **EU-Fördermittel** in ländliche und weniger entwickelte Regionen geflossen sind, z.B. in Schutzgebiete, Infozentren, Ökotourismus und zur Unterstützung von Landwirten, die naturschonend wirtschaften. Würden die Naturschutzgesetze abgeschwächt, gäbe es weniger Gründe für die Politik, die Regionen zu fördern in denen noch artenreiche Natur zu finden ist.

**Bitte unterstützen Sie daher den Schutz des europäischen Naturerbes mit den oben aufgeführten Empfehlungen!**

## **Kontakt:**

- ⇒ **NABU:** Konstantin Kreiser, Internationale Biodiversitätspolitik / EU Task Force Koordinator für BirdLife International: +49.172-4179730, [konstantin.kreiser@NABU.de](mailto:konstantin.kreiser@NABU.de) , [www.nabu.de/naturschaetze](http://www.nabu.de/naturschaetze)
- ⇒ **BUND:** Magnus Wessel, Leiter Naturschutzpolitik: [magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net) , [www.bund.net/natura2000](http://www.bund.net/natura2000)
- ⇒ **DNR:** Bjela Vossen, Leiterin DNR EU-Koordination: [bjela.vossen@dnr.de](mailto:bjela.vossen@dnr.de) , [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)
- ⇒ **WWF:** Günter Mitlacher, Leiter Int. Biodiversitätspolitik: [guenter.mitlacher@wwf.de](mailto:guenter.mitlacher@wwf.de) , [www.wwf.de/fitness-check](http://www.wwf.de/fitness-check)